

Pastor Uwe Mletzko

**Vorsitzender des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB),
Theologischer Geschäftsführer der Diakonie gGmbH, Hannover**

**Grußwort bei der Fachtagung „Gesundheitsbezogene Aufgaben in der
Eingliederungshilfe – Herausforderungen für Dienste und Einrichtungen“**

Am 20. Januar 2017 in Kassel

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, dass Sie der Einladung zu diesem Fachtag gefolgt sind und möchte Sie im Namen der Konferenz der Fachverbände recht herzlich begrüßen und herzliche Grüße übermitteln. Besonders freue ich mich darüber, dass der ehemalige Präsident des Bundesozialgerichts, Herr Masuch, heute zugegen ist. Wir freuen uns, dass Sie teilnehmen. Mein Name ist Uwe Mletzko und ich bin Vorsitzender vom BeB. Das Tagungsthema ist dran! Sie alle können vermutlich zahlreiche Themen benennen, bei denen Sie, egal wo Sie arbeiten, Handlungsbedarf sehen.

Viele von Ihnen sind heute mit dem Zug angereist. Zu dieser Jahreszeit ist es häufig kalt und regnerisch. Da bleibt eine Erkältung bei vielen nicht aus. Überall trifft man auf schniefende und hustende Menschen. Wird es schlimmer, geht man zum Arzt und lässt sich untersuchen. Was sich für mich einfach gestaltet, kann Menschen mit Behinderung vor ein Problem stellen: Vielleicht können sie gar nicht erst äußern, dass es ihnen gesundheitlich nicht gut geht. Vielleicht versteht der behandelnde Arzt/ die Ärztin sie nicht ausreichend und es kann kein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden. Vielleicht können sie die ärztlich angeordnete Behandlung nicht ohne Assistenz ausführen. Mit dem Wunsch, dem Vorsatz, ja der Notwendigkeit, dass jeder Mensch gut versorgt sein soll, ist das Thema der heutigen Fachtagung von essentieller Bedeutung.

Was sind die Herausforderungen für Dienste und Einrichtungen in der medizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderung? Welche Veränderungen konnten in diesem Bereich schon erreicht werden? Diese Fragen möchte ich im Folgenden kurz anreißen, bevor wir uns am heutigen Tag intensiv als auch exemplarisch mit den gesundheitsbezogenen Aufgaben der Eingliederungshilfe beschäftigen werden.

Betrachtet man das Thema aus der Sicht dreier unterschiedlicher Gruppen - den Menschen mit Behinderung selbst, den Mitarbeitenden in der (stationären) Behindertenhilfe und dem

medizinischen Personal, sei es nun im Krankenhaus oder in ärztlichen Praxen - bringt jede Gruppe ihre eigenen Anforderungen, ihre eigenen Herausforderungen mit.

1) Beginnen wir mit den Menschen mit Behinderung: Ich setze einmal voraus, dass jeder Mensch seine Bedürfnisse äußern können und in diesen wahr- und ernst genommen werden möchte. Ein wichtiges Bedürfnis ist die Gesundheit. In der UN-Behindertenrechtskonvention sagt Artikel 25, dass Menschen mit Behinderung ein Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung haben. Dieses Ziel müssen wir uns setzen und es stellt uns vor die Herausforderung, wie dieses in kleinen und großen Schritten erreicht werden kann.

2) Einen Beitrag dazu leisten die Mitarbeitenden in der stationären Behindertenhilfe sowie auch die gesetzlichen Betreuer und Betreuerinnen. Dafür übernehmen sie verschiedene gesundheitsbezogene Aufgaben im Alltag. Zum einen die Gesundheitsfürsorge: Sie beobachten den individuellen Gesundheitszustand des Menschen mit Behinderung, bahnen nötigenfalls ärztliche, psychotherapeutische oder andere therapeutische Hilfen an und führen präventive Maßnahmen, wie das Einbauen von Bewegung in den Alltag, durch. Eine weitere Aufgabe ist die Sicherung der Wirksamkeit ärztlicher und ärztlich verordneter Leistungen. Es müssen Medikamente verteilt, die Wirkung von Behandlungen beobachtet und bei der Anwendung von Hilfsmitteln unterstützt werden.

Hinzu kommt die Assistenzleistung bei Arztbesuchen und bei Krankenhausaufenthalten. Ist ein Krankenhausaufenthalt unumgänglich, sind die Mitarbeitenden der stationären Behindertenhilfe vor eine Herausforderung gestellt. Benötigt die Person mit Behinderung nämlich eine intensive Assistenz, die vom Krankenhauspersonal nicht gestellt oder geleistet werden kann oder muss, ist dringender Unterstützungsbedarf durch die Träger notwendig. Das kann allerdings zu einem personellen Engpass bei den Diensten und Einrichtungen führen.

3) Auch das medizinische Personal und die Organisation Krankenhaus steht vor Herausforderungen, wenn es um die medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderung geht. Oftmals sind für die Mitarbeitenden das Durchführen einer Untersuchung, das Erstellen einer Analyse und die Entwicklung von Therapiemöglichkeiten bei dieser Patientengruppe nur erschwert möglich. Es ergibt sich daraus die Herausforderung, sowohl das Fachwissen als auch das Bewusstsein über die speziellen Anforderungen der Menschen mit Behinderungen im Kontext der medizinischen Versorgung zu erweitern. Dazu leistet diese Fachtagung mit den Referenten und Referentinnen und den Teilnehmenden meiner Meinung nach einen wichtigen Beitrag.

Als einen weiteren Punkt möchte ich das Stichwort „Überleitungsmanagement“ als eine Verbindung zwischen den eben genannten Gruppen nennen. Denn jede der drei Gruppen hat gewisse Erwartungen an die anderen, die oftmals nicht erfüllt werden oder erfüllt werden können. Vor allem jedoch ist die Schnittstelle zwischen den Diensten und Einrichtungen der Eingliederungshilfe und den Krankenhäusern nicht ausreichend geklärt. Dazu haben die Fachverbände für Menschen mit Behinderung eine Liste von Gesichtspunkten für Abstimmung und Absprachen zur Verbesserung der Kooperation der eben genannten erstellt. Es werden insbesondere die Frage nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten und den passenden Zeitpunkten gestellt: Wer übernimmt welche Aufgaben? Welche Punkte müssen bei der Vorbereitung, der Begleitung und der Nachbereitung des Krankenhausaufenthaltes beachtet werden? Hier kann nur vor Ort durch gelingende Kommunikation sichergestellt werden, dass die Schnittstellen möglichst reibungslos funktionieren. Damit bin ich bei dem Punkt angekommen, was bisher schon erreicht wurde.

In diesem Zusammenhang möchte ich die schon mehrfach erwähnten Fachverbände vorstellen: Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung repräsentieren ca. 98% der Dienste und Einrichtungen für Menschen mit geistiger, seelischer, körperlicher oder mehrfacher Behinderung in Deutschland. Sie setzen sich aus fünf Verbänden zusammen:

- Dem Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.,
- der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.,
- der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.
- dem Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V.
- und dem Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung sehen ihre zentrale Aufgabe in der Wahrung der Interessen von Menschen mit geistiger, seelischer, körperlicher oder mehrfacher Behinderung in einer sich immerfort wandelnden Gesellschaft. Der Arbeitskreis Gesundheitspolitik, der die Federführung dieser Fachtagung hat, setzt sich aktiv für die gesundheitliche Versorgung der Menschen mit Behinderung ein.

Die Fachverbände haben sich unter anderem erfolgreich mehrere Jahre für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage von Medizinischen Zentren für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) engagiert. Seit dem 23. Juli 2015 ist dieses gesetzlich verankert. Dadurch wurde eine Versorgungslücke geschlossen. Denn nun ist auch die medizinische Versorgung der Menschen mit Behinderung ab dem 18. Geburtstag sichergestellt, die zuvor in Sozialpädiatrischen Zentren für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen Patienten/ Patientinnen waren. Leider sperren sich derzeit die Kassen hinsichtlich des Vertragsabschlusses für

solche MZEBS. Das ist ärgerlich! Diese Zentren gibt es nicht zum Nulltarif und sie sind keine Billig-Discounter, sondern wollen auf hohem medizinisch-fachlichem Niveau eine perfekte Versorgung für Menschen mit Behinderung erbringen. Hier haben wir noch politische Lobbyarbeit zu leisten, um voran zu kommen. Wir haben in Hannover über die Presse in den letzten Tagen deutlich Lobbyarbeit geleistet und das BMG hat sich gemeldet, sich in den Prozess einzuklinken. Allerdings mit dem Hinweis, dass für die Entgelte die Krankenkassen zuständig seien. Wir wollen hoffen, dass das Warten nicht mehr so lange dauert.

Die Fachverbände haben nicht nur bei der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die MZEB erfolgreiche Arbeit geleistet, sondern haben sich mit ihren Positionierungen gemeinsam konstruktiv in die Beratungen zum Bundesteilhabegesetz eingebracht und positiven Einfluss nehmen können. Dennoch bleiben auch hier offene Baustellen: Wir streben eine Lösung für die Vergütung der Assistenzleistung bei der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung an. Nur weil ein Mitarbeiter aus einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung diesen Menschen ins Krankenhaus begleitet und dort assistiert, bedeutet dieses nicht, dass automatisch der Träger, also die Einrichtungen und Dienste, die Kosten im Sinne von „Eh-da-Kosten“ tragen muss. Sondern diese müssen als zusätzliche Kosten in der Eingliederungshilfe berücksichtigt werden. Ich hoffe, dass es uns gelingt uns dafür einzusetzen, den Menschen mit Behinderung eine bedürfnisgerechte und ganzheitliche medizinische Versorgung zu sichern. Dazu gehört auch nach dem aktuell erschienenen Teilhabebericht der Bundesregierung die Aufklärung und Einbeziehung in Entscheidungen. Hier besteht erheblicher Verbesserungsbedarf. Ebenfalls ist bei den barrierefreien Zugängen zu Arztpraxen erheblicher Nachholbedarf da. Nur 23 Prozent der gemeldeten Arztpraxen sind barrierefrei zugänglich.

Zu guter Letzt möchte ich Herrn Prof. Michael Seidel herzlich für die langjährige Leitung des Arbeitskreises Gesundheitspolitik der Fachverbände für Menschen mit Behinderung danken. Mit hohem Sachverstand und vor allem einer bewundernden Liebe zu den Menschen hat er sich kontinuierlich für die Belange der Menschen mit Behinderung eingesetzt. Als Ausdruck des Dankes und der Wertschätzung für diesen Einsatz habe ich Ihnen, Herr Prof. Seidel im letzten Jahr das Kronenkreuz der Diakonie verleihen dürfen, die höchste Auszeichnung der Diakonie in Deutschland. Ich wünsche Ihnen, Herr Prof. Seidel, für Ihren weiteren Lebensweg alles Gute und den Segen unseres Gottes!

Seit dem 01.01.2017 hat Herr Dr. Daniel Vater die Nachfolge als Leiter des Arbeitskreises Gesundheitspolitik übernommen. Ich bin zuversichtlich, dass Sie, Herr Dr. Vater sich ebenso engagiert einbringen und die ein oder andere neue Sichtweise in die Arbeit einfließen lassen. Dafür, Herr Dr. Vater, alles Gute, viel Erfolg und auch Ihnen den Segen unseres Gottes.

Zu Danken gilt es heute dem Arbeitskreis Gesundheitspolitik, die diese Tagung unter maßgeblicher Beteiligung von Prof. Seidel vorbereitet hat, der Geschäftsstelle des BeB mit Frau Strehler, Frau Senger-Stelzer und unserer Justitiarin Frau Coester für die weitere Vorbereitung und Umsetzung.

Uns allen wünsche ich nun einen anregenden Fachtag: Wir werden hoffentlich mit mehr Fachwissen, mit neuen Gedanken und mit Handwerkszeug für die kommenden Herausforderungen und für die Erreichung unseres gemeinsamen Ziels, dass jeder Mensch gut versorgt sein soll, heute abend in das Wochenende gehen.

Ich danke Ihnen!